

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 98 (2013)

Heft: 4

Rubrik: News aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FVS-Sektion GE Kein Gebetsraum an der HEPIA!

Die «Coordination laïque genevoise» und die Genfer Sektion der FVS haben sich am 18. Juni 2013 per Pressemitteilung gegen den Gebetsraum an der Hochschule für Landschaftsgestaltung, Ingenieurwesen und Architektur HEPIA Genf ausgesprochen. Es gehe nicht an, dass ein öffentlicher Raum exklusiv religiösen Gruppen zur Ausübung ihres Kultes zur Verfügung stehe. Das stelle eine Verletzung der Verfassung dar, die in Art. 3 festhält: «L'Etat est laïque. Il observe une neutralité religieuse. Il ne salarie ni ne subventionne aucune activité cultuelle.» Per Brief an Bildungsminister Charles Beer wurde gefordert, dass 1. dieser Gebetsraum sofort geschlossen und wieder für den Unterricht zur Verfügung gestellt werde, 2. eine Untersuchung eingeleitet werde über die Verantwortlichkeit der Direktion und 3. dass der Staatsrat und das Bildungsdepartement öffentlich und unmissverständlich versichern, dass sie die Verfassung respektieren und damit die religiöse Neutralität und die Trennung von Staat und Religion in der staatlichen Bildung gewährleisten. Tags darauf hat der Staatsrat reagiert und den entsprechenden Beschluss der Schulleitung aufgehoben. Der Raum steht künftig allen Studierenden offen.

FVS-Sektion TI Gegen ein Verhüllungsverbot

Medienmitteilung vom 1. September 2013

Mit Besorgnis verfolgt die Tessiner Sektion der Freidenker-Vereinigung der Schweiz ASLP die gegenwärtige Debatte um die Volksinitiative für ein Vermummungsverbot im öffentlichen Raum.

Die ASLP-TI verurteilt, dass die Initianten diese gesellschaftlich wichtige Diskussion zu einer Symbolfrage stilisieren. Das Volk ist aufgerufen, darüber zu urteilen, ob Musliminnen ihr Gesicht verhüllen dürfen. Im Initiativtext wird das Kind aber nicht beim Namen genannt, sondern werden diffuse Befürchtungen genährt über die Gefahren, die von Menschen mit Gesichtsbedeckungen ausgehen (z. B. durch das Tragen eines Helms).

Bekanntlich können Menschen bereits heute von Amts wegen festgehalten werden, die als gefährlich eingestuft werden. Es ist ebenso bekannt, dass im Tessin keine Burkaträgerinnen unterwegs sind, abgesehen von den reichen arabischen Touristinnen, die durch die schönen Geschäfte der Via Nassa flanieren. Diese Frauen würden auch im Falle einer Annahme der Initiative kaum des Landes verwiesen.

Die Initiative wirbt mit nicht existenten Problemen und bedient sich der verbreiteten Unsicherheit und Ängste vor dem fundamentalistischen Islam, ohne auf zentrale Probleme wie Gleichberechtigung der Geschlechter und die Würde der Frau einzugehen.

Die Tessiner Freidenker bemühen sich um einen sachlichen und ernsthaften Umgang mit Fragen der Laizität des Staates. Bei der Diskussion um den angemessenen Platz religiöser Symbole in der Gesellschaft kann ein Blick über die Landesgrenzen nützliche Hinweise liefern. Als positives Beispiel sei hier Frankreich und dessen vollzogene Trennung von Kirche und Staat erwähnt. Es braucht eine einheitliche und durchdachte Gesetzgebung, die Aspekte wie die Gleichstellung der Frau, die Religionsfreiheit und die Rolle des säkularen Staates in einem umfassenden öffentlichen und politischen Diskurs mit einbezieht.

Die weibliche Verschleierung im Islam ist ein aktuelles Thema, das die Freidenker Tessin seit Längerem intensiv beschäftigt. Der Ansatz des Volksbegehrens, der den Konflikt zwischen den Glaubensgemeinschaften schürt, ist nicht sachdienlich und schadet einer umsichtigen und ehrlichen Auseinandersetzung mit einem wichtigen Thema.

(Übers. Grazia Annen)

FVS-Sektion Zürich Materialien zu «Religion und Kultur»: ungenügende Verbesserungen

Medienmitteilung vom 5. Juli 2013

Die Herausgeber der Materialien zum Schulfach «Religion und Kultur» haben die berechtigten Erwartungen der konfessionslosen Bevölkerung nicht erfüllt. Für die FreidenkerInnen hat es in den Lehrmitteln zu viel Religion und zu wenig Kultur. (Das Fach heisst ja nicht «Religion und Kultus» oder «Religion und Kulte», sondern «Religion und Kultur».)

Die Kulturschaffenden der Gegenwart und der europäischen Geschichte fehlen völlig, z. B. Vorkämpfer der Aufklärung (Voltaire, Rousseau) und des modernen Schulsystems (Pestalozzi), Vorkämpfer eines wissenschaftlichen Weltbildes (Galilei, Humboldt), wichtige Grössen der Künste mit Bezug zur Schweiz (Goethe, Schiller, Gottfried Keller; Mozart, Haydn, Wagner; Le Corbusier, Max Bill, Niki de Saint Phalle, Jean Tinguely). Statt dessen erfahren unsere Sekundarschülerinnen und -schüler unter anderem, wie eine Nonne eingekleidet wird ...

Figuren, die eine nicht religionsbezogene Weltanschauung vertreten, fristen ein Schattendasein, werden allenfalls in Begleitmaterialien für die Lehrpersonen ausgelagert. Damit bleibt ein fundamentales Problem des Fachs bestehen: Kinder aus nicht religiösen Elternhäusern finden sich in den Materialien kaum wieder, es wird so implizit vermittelt, dass ihnen im Vergleich zu ihren gläubigen Klassenkameraden etwas fehle. Es müsste aber ausdrückliche Aufgabe eines solchen Lehrmittels sein, derartige Stigmatisierungen zu verhindern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Religiosität in der Schweizer Bevölkerung stetig zurückgeht. Gemäss Stolz et al. (2011) haben rund zwei Drittel der Bevölkerung ein distanziertes Verhältnis zur Religion.

Auch die Ethik als Bestandteil der Kultur fehlt völlig. Dabei wurde im Kantonsrat bei der Zustimmung zu diesem Fach ausdrücklich gefordert, Fragen nach ethischem Handeln und Werthaltungen zu behandeln.* An der Medienkonferenz argumentieren die Vertreter der Bildungsdirektion, dass Ethik in einem anderen Fach vorgesehen sei, doch dieses Gefäss gibt es in der Realität nicht.

Im Gegensatz zum Kanton Graubünden setzt Zürich nach wie vor auf das reine Vermitteln von Faktenwissen über Religionen. Wichtige und nützliche Kompetenzen wie das Einnehmenkönnen anderer Standpunkte, das Einordnenkönnen von Argumenten und Behauptungen können mit diesen Lehrmitteln nicht gezielt gefördert werden. Dies ist eine grosse verpasste Chance – und ein schlechter Einsatz von Steuergeldern.

Die Freidenker anerkennen, dass die Lehrmittel grafisch sehr attraktiv und didaktisch modern daherkommen und punktuell Kritik und Anregungen ihres Vertreters aufgegriffen und verarbeitet wurden. Die FreidenkerInnen haben sich nie dagegen gewehrt, dass ein Mass an Religionskunde Teil des Volksschullehrplans ist. Doch das Gesamtwerk bleibt aus ihrer Sicht ungenügend und enttäuschend, und das Fach kratzt nach wie vor am verfassungsmässigen Verbot, Personen unter Zwang Religionsunterricht auszusetzen.

Die FreidenkerInnen zählen darauf, dass das Fach im Rahmen der Harmonisierung durch den Lehrplan 21 neu konzipiert wird, damit auch der Kanton Zürich ein zukunftsähiges Fach erhält, das tatsächlich eine Bereicherung für den Stundenplan und die Schülerinnen und Schüler darstellt und nicht wie das heutige Fach von den Lehrpersonen abverlangt, im Schulzimmer die nach wie vor eklatanten Mängel der offiziellen Materialien zu korrigieren.

*Auszug aus dem Postulat von Andrea Widmer-Graf aus dem Jahr 2005: «Im Fach «Religion und Kultur» sollen Fragen nach ethischem Handeln und nach Werthaltungen zur Sprache kommen. Ein obligatorisches Fach hat den grossen Vorteil, dass alle Kinder einbezogen werden. Auf diese Art kann das Fach einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft leisten. Es trägt zu einem besseren Verständnis von unterschiedlichen Kulturen und Religionen bei und fördert Solidarität, Rücksichtnahme und Toleranz.»